



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0379 (COD)**

**15135/16
ADD 8**

**ENER 418
ENV 758
CLIMA 169
COMPET 637
CONSOM 301
FISC 221
IA 131
CODEC 1809**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. Dezember 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2016) 411 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 411 final.

Anl.: SWD(2016) 411 final

Brüssel, den 30.11.2016
SWD(2016) 411 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit
gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den
Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der
Energierегulierungsbehörden (Neufassung)**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Risikovorsorge im Elektrizitätssektor**

{COM(2016) 861 final}
{SWD(2016) 410 final}
{SWD(2016) 412 final}
{SWD(2016) 413 final}

Zusammenfassung

der Folgenabschätzung zum

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es? Höchstens 11 Zeilen

Gut funktionierende Energiemärkte, die eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleisten, sind für Wachstum und das Verbraucherwohl von entscheidender Bedeutung. Sie bilden daher das Kernstück der EU-Energiepolitik. Zudem zählen sie zu den Schlüsselzielen der EU-Energieunion, die angekündigt hat, Legislativvorschläge zur Stromversorgungssicherheit sowie zur Neugestaltung des Strommarktes vorzulegen, mit denen die Verbindungen zwischen dem Großhandels- und dem Endkundenmarkt gestärkt werden sollen. Wie die vorliegende Folgenabschätzung zeigt, hat der Übergang zu einer CO₂-armen Energieversorgung tiefgreifende Auswirkungen auf die Organisation des Elektrizitätssektors und die Rolle der Marktakteure und Verbraucher in der EU. So wurde in vier miteinander verbundenen Bereichen ein Verbesserungsbedarf ermittelt: i) Die derzeitige Marktgestaltung eignet sich nicht dazu, große Mengen an variablem, oft dezentral erzeugtem Strom in das Netz zu integrieren und technische Entwicklungen zu fördern; ii) es besteht Unsicherheit hinsichtlich der Frage, ob künftige Investitionen in Erzeugungskapazitäten ausreichen werden, sowie aufgrund unkoordinierter Kapazitätsmärkte; iii) bei der Vorsorge für Krisen und deren Bewältigung verfolgen die Mitgliedstaaten unkoordinierte nationale Ansätze, wobei sie die Situation in anderen Ländern weitgehend außer Acht lassen, und iv) die Endkundenstrommärkte sind durch eine schleppende Einführung neuer Dienstleistungen, ein niedriges Dienstleistungsniveau und unzureichende Marktkräfte gekennzeichnet.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden? Höchstens 8 Zeilen

Das übergeordnete politische Ziel besteht darin, die Strommärkte sicherer, effizienter und wettbewerbsorientierter zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Strom auf nachhaltige Weise erzeugt wird und für alle Verbraucher erschwinglich bleibt. Dazu müssen die Vorteile des Wettbewerbs hinsichtlich der Preise sowie des Dienstleistungsspektrums und -niveaus vollständig an alle Verbraucher weitergegeben werden. Die vier spezifischen Ziele bestehen darin, i) die Marktgestaltung anzupassen, um eine kostenwirksame (oft dezentrale) Stromerzeugung aus variablen Energieträgern sicherzustellen und technischen Entwicklungen dabei Rechnung zu tragen; ii) Investitionen in die richtige Menge und Art von Ressourcen zu fördern, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Verzerrungen durch unkoordinierte Kapazitätsmechanismen gleichzeitig zu minimieren; iii) die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten bei hohen Netzbelastungen zu verbessern und ihre Koordination und Zusammenarbeit in Krisen zu stärken; und iv) den Ursachen und Symptomen eines schwachen Wettbewerbs auf den Energieendkundenmärkten entgegenzuwirken.

Welchen Mehrwert haben Maßnahmen auf EU-Ebene? Höchstens 7 Zeilen

Dank eines verstärkten grenzüberschreitenden Stromhandels und mehr Verbindungsleitungen im europäischen Stromnetz sind die Strommärkte heute besser integriert. Diese Faktoren sowie ein kontinuierlich zunehmender Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung haben dazu geführt, dass die nationalen Stromversorgungssysteme viel stärker voneinander abhängig sind. Ziel dieser Initiative ist es daher, bestehende EU-Rechtvorschriften zu ändern und neue Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen. Dies lässt sich rechtlich und praktisch nur auf europäischer Ebene erreichen, da die Mitgliedstaaten diese Herausforderungen alleine nicht ebenso wirksam bewältigen können. Um einen effizienteren und besser integrierten EU-Strommarkt aufzubauen und eine besser koordinierte Reaktion auf Probleme im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es harmonisierter und koordinierter Ansätze aller Mitgliedstaaten. Dies lässt sich am besten durch Maßnahmen der EU erreichen.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum? Höchstens 14 Zeilen

In der Folgenabschätzung wird eine Reihe gesetzgeberischer und sonstiger Maßnahmenoptionen für jeden der vier ermittelten Problembereiche behandelt.

Anpassung der Marktgestaltung: (0) keine EU-Maßnahmen; (0+) nichtlegislative Maßnahmen; (1) Förderung der Marktflexibilität durch Einführung eines rechtsverbindlichen Rahmens mit Spielraum für die nationale Umsetzung. Die Marktintegration kann dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein (geringste (a) bis höchste Marktintegration (c)); (2) vollständige Integration des EU-Marktes. Die bevorzugte Option ist Option 1(c).

Förderung von Investitionen in Erzeugungskapazitäten: (0) keine EU-Maßnahmen; (0+) nichtlegislative Maßnahmen; (1) Aufbau eines verbesserten Energiemarktes ohne Kapazitätsmechanismen; (2) auf einer EU-

weiten Abschätzung der Leistungsbilanz basierende Kapazitätsmechanismen; (3) auf einem EU-Rahmen für die grenzübergreifende Beteiligung basierende Kapazitätsmechanismen; (4) Festlegung EU-weiter/regionaler Kapazitätsmechanismen. Die bevorzugte Option ist Option 3 (die auch die Optionen 1 und 2 umfasst).
Verbesserte Unterstützung und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Krisenfall: (0) keine EU-Maßnahmen; (0+) Durchsetzung (nichtlegislative Maßnahmen); (1) von den Mitgliedstaaten einzuhaltende gemeinsame Mindestanforderungen; (2) gemeinsame Mindestanforderungen sowie Verpflichtung zur wirksamen Zusammenarbeit auf regionaler und EU-weiter Ebene; (3) vollständige Harmonisierung und Entscheidungsfindung auf regionaler Ebene. Die bevorzugte Option ist Option 2.
Stärkung des Wettbewerbs auf den Endkundenmärkten: (0) keine EU-Maßnahmen; (0+) nichtlegislative Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs und der Verbraucherbeteiligung; (1) Einführung eines rechtsverbindlichen Rahmens mit Raum für die nationale Umsetzung; (2) vollständige Harmonisierung und weitreichender Verbraucherschutz. Die bevorzugte Option ist Option 1.

Als bevorzugte Optionen wurden die wirksamsten und wirtschaftlichsten, am besten mit anderen politischen Maßnahmen zu vereinbarenden Optionen gewählt.

Wer unterstützt welche Option? Höchstens 7 Zeilen

Die verschiedenen Optionen und Ideen basieren auf einer Abwägung der Möglichkeiten und Argumente, die alle relevanten Interessengruppen insbesondere während der öffentlichen Konsultationen vorgebracht haben. So wurde unserer Ansicht nach ein fairer und angemessener Kompromiss erzielt. Die Initiativen sollten kurz- und mittelfristig zu sichereren, effizienteren und wettbewerbsorientierteren Märkten führen und gleichzeitig sicherstellen, dass Strom auf nachhaltige Weise erzeugt wird und erschwinglich bleibt. Zudem wird eine Beeinträchtigung des Elektrizitätsbinnenmarktes vermieden.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Welche Vorteile hat die bevorzugte Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Höchstens 12 Zeilen

Die Vorteile der bevorzugten Optionen im Überblick:

- Beitrag zum **Elektrizitätsbinnenmarkt** durch Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Ressourcen auf der Angebots- bzw. Nachfrageseite. Dadurch verstärkt sich der Wettbewerbsdruck, was zu sinkenden Strompreisen führen könnte, die letztlich den Verbrauchern und der gesamten Wirtschaft zugutekommen, ohne dass die Umwelt dabei Schaden nimmt. Darüber hinaus hat ein gut funktionierender Strommarkt indirekt Vorteile für die Umwelt, da er Anreize für eine CO₂-arme Stromerzeugung bietet.
- **Zuverlässigere Stromversorgungssysteme** in Europa zu geringeren Kosten. Diese kommen der Wirtschaft insgesamt zugute und haben direkte Vorteile für Unternehmen und Verbraucher. Sie tragen dazu bei, Stromversorgungskrisen zu vermeiden, optimieren aber auch die Nutzung knapper Ressourcen und gewährleisten möglichst lange funktionierende Märkte, falls dennoch eine Krise eintritt.
- Ein **effizienterer Betrieb** der europäischen Übertragungs- und Verteilernetze. Dies führt zu Kosteneinsparungen, die letztlich an die Verbraucher weitergegeben werden können, wovon z. B. Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, und Unternehmen profitieren. Dies hat somit ebenfalls Vorteile für die Wirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem ergeben sich indirekte Vorteile für die Umwelt, da sich ein effizienteres System besser für die Integration eines hohen Anteils von Strom aus erneuerbaren Energieträgern eignet.
- Die zur Bekämpfung der Energiearmut vorgesehenen Maßnahmen haben **positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen in der EU** und führen so indirekt zu Produktivitätssteigerungen in der gesamten Wirtschaft.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)? Höchstens 12 Zeilen

Den beteiligten Akteuren könnten Verwaltungskosten entstehen, da sie ihre Geschäftsverfahren überprüfen und anpassen müssen, um die in der Initiative vorgesehenen Änderungen der Strommärkte zu unterstützen. Gleichzeitig führen die stärker integrierten Strommärkte jedoch auch zu Kosteneinsparungen. Es werden keine signifikanten direkten sozialen oder ökologischen Nachteile erwartet.

Welche Auswirkungen ergeben sich für KMU und die Wettbewerbsfähigkeit? Höchstens 8 Zeilen

Durch die vorgesehenen Initiativen werden die Marktbarrieren für neue Marktteilnehmer reduziert und stabile Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeiten geschaffen. Dies ist insbesondere für Start-ups und KMU von Bedeutung, die oft innovative Energiedienstleistungen und -produkte anbieten. Andererseits könnte der administrative Aufwand für sehr kleine Anlagen steigen. Dieser würde jedoch durch Maßnahmen zur Aggregation erheblich verringert, da sie es ermöglichen, eine größere Anzahl kleinerer Anlagen gemeinsam zu betreiben und zu verwalten. Zudem sind bestimmte Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben? Höchstens 4 Zeilen

Durch die vorgesehenen Initiativen könnten den Mitgliedstaaten Einmalkosten entstehen, da sie ihre nationalen Rechtsvorschriften anpassen müssen. Ein zusätzlicher Aufwand könnte sich auch für die zuständigen Behörden ergeben, die die Umsetzung dieser Initiativen beaufsichtigen und die kontinuierliche Anwendung überwachen müssen. Diese Auswirkungen sind jedoch begrenzt, da die zuständigen Behörden derartige Aufgaben auf nationaler Ebene bereits wahrnehmen.

Wird es andere spürbare Auswirkungen geben? Höchstens 6 Zeilen

Sobald die Vertragsparteien der Energiegemeinschaft die vorgesehenen Initiativen umsetzen und anwenden,

wird eine engere Zusammenarbeit mit diesen Ländern möglich. Dies ist insbesondere für Mitgliedstaaten von Bedeutung, die eine gemeinsame Grenze mit Ländern der Energiegemeinschaft haben.

Verhältnismäßigkeit

Mit allen vorstehend zusammengefassten bevorzugten Optionen soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den folgenden vier Zielen erreicht werden: i) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Zuverlässigkeit der Strommärkte insgesamt; ii) Unterstützung des Übergangs zur CO₂-armen Stromerzeugung; iii) Förderung der regionalen Zusammenarbeit und iv) ausreichend Spielraum für die nationale Umsetzung.

D. Folgemaßnahmen

Wann werden die Maßnahmen überprüft? Höchstens 4 Zeilen

Die Kommission wird die Umsetzung der Rechtsvorschriften und die Einhaltung der verabschiedeten Maßnahmen überwachen. Sofern und soweit erforderlich, wird sie Durchsetzungsmaßnahmen treffen. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wird den Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele der vorgelegten Initiativen jährlich überprüfen. Die Kommission wird die Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und Relevanz der verabschiedeten Maßnahmen (voraussichtlich) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten bewerten.